

MUSIKSCHULE WEHRHEIM Musikschule der Sängervereinigung
Wehrheim 1842 e.V.

S C H U L O R D N U N G

und

S C H U L G E L D O R D N U N G

Stand 2024

Geschäftsstelle: 61273 Wehrheim, Hilde-Coppi-Str. 32

Telefon: 06081 / 44 50 57 Mail: info@musikschule-wehrheim.de

SCHULORDNUNG

Die Musikschule Wehrheim dient der musikalischen Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Schulordnung will die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterricht sichern.

Die Ferienregelung für Wehrheim (einschließlich Feiertage, bewegliche Ferientage etc.) ist maßgebend. Auch am letzten Schultag vor den Ferien wird Musikunterricht erteilt. Der Unterricht findet in der Regel zwischen 13 und 21 Uhr in der Grundschule Limesschule Wehrheim, im Bürgerhaus und in der dem alten katholischen Pfarrhaus statt.

Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten (halbe Stunde 30 Minuten). Die musikalische Früherziehung dauert 45 Minuten.

Ein vertraglich vereinbarter Unterrichtstermin kann aus organisatorischen Gründen durch die Musikschule abgeändert werden. Die Musikschule kann die Gruppenstärke erforderlichenfalls ändern. Das Schulgeld wird der neuen Gruppenstärke ab 4 Schüler angepasst. Bei einer Erhöhung des Schulgeldes um mehr als 20% steht dem Schüler ein Sonderkündigungsrecht für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Maßnahme zu. Eine Preiserhöhung während der Vertragslaufzeit ist möglich, damit eine Kostendeckung der Musikschule Wehrheim gewährleistet ist.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist an die Geschäftsstelle zu richten. Dabei ist das von der Musikschule herausgegebene Formblatt zu benutzen. Das Anmeldeformular wird bei minderjährigen Teilnehmern von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und ist mit der geleisteten Unterschrift rechtswirksam.

Die Aufnahme in den gewünschten Unterricht richtet sich nach freien Plätzen.

Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit. Abweichend von den ordentlichen Kündigungsterminen kann zum Ablauf der Probezeit unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen schriftlich gekündigt werden.

Ordentliche Abmeldetermine sind der 28. Februar und der 31. August eines jeden Jahres. Spätestens 6 Wochen vorher ist die Abmeldung bei der Geschäftsstelle der Musikschule schriftlich einzureichen.

Die Lehrkräfte sind nicht berechtigt, rechtsgeschäftliche Erklärungen für die Musikschule abzugeben oder entgegenzunehmen.

Der Schüler ist zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Versäumter oder durch Krankheit des Schülers ausgefallener Unterricht kann nicht nachgeholt werden und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Bei Verhinderung des Lehrers bis zu 1 Woche pro Schuljahr wird der Unterricht nicht nachgeholt und das Schulgeld nicht erstattet. Darüber hinaus werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden vom Lehrer nachgeholt.

Die Ferien und Feiertage richten sich nach den Regeln der allgemeinbildenden Schulen in Wehrheim. Pro Kalenderjahr werden mindestens 36 Unterrichtseinheiten erteilt.

Sinkt die Zahl durch Unterrichtsausfall aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, unter 36 Einheiten, werden die Unterrichtsgebühren anteilig zurückerstattet, sofern der Unterricht nicht anderweitig nachgeholt oder vertreten werden kann. Wird die Anzahl der garantierten 36 Unterrichtseinheiten durch musikschulverschuldeten Ausfall NICHT unterschritten, besteht kein Anspruch auf ein Nachholen des Unterrichts. Die Musikschule behält sich das Recht auf Sonderentscheidungen im Einzelfall vor.

Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel (Instrumente, Notenmaterial etc.) sind von den Schülern bzw. deren Eltern zu beschaffen.

Die Schulgeldordnung wird vom Vorstand festgesetzt und ist Teil des Unterrichtsvertrages. Das Schulgeld wird im Lastschriftverfahren monatlich eingezogen, sollten andere Zahlungswege gewählt werden,

sind diese kostenpflichtig. Das Schulgeld ist als Kalenderjahresbetrag festgesetzt und bezieht die Ferien mit ein.

Ein Schüler kann vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten die Fortsetzung des Unterrichts unzumutbar macht. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag des Lehrers durch Beschluss des Vorstandes.

Die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erfolgt mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Der Schüler und seine Erziehungsberechtigten willigen daher in die dafür erforderliche Speicherung ihrer persönlichen Daten ein.

Hiermit setzen wir Sie in Kenntnis, dass nach Art. 13 und 15 der DSGVO ihre personenbezogenen Daten in einer webbasierten Verwaltungssoftware gespeichert werden, solange der Vertrag seine Gültigkeit hat.

Musikschule der Sängervereinigung Wehrheim 1842 e.V.- Der Vorstand

-

SCHULGELDORDNUNG

Unterrichtsfach:

Probestundengebühr, Unterrichts- Gebühr nach Unterrichtszeit pro Woche pro Monat. Zuzüglich des allgemeinen Hygienepauschale, einer Instrumentennutzungspauschale, einer Anmeldegebühr, einer Gebühr bei nicht erteiltem Lastschriftinzug.

Art des Unterrichtes:	Unterrichtsdauer:	Mtl.
Kosten:		
Probestunde	30 Min.	17,00 €
Einzelunterricht	30 Min. pro Woche	72,00 €
Einzelunterricht	45 Min. pro Woche	105,00 €
Einzelunterricht	60 Min. pro Woche	137,00 €
2-er Gruppe	30 Min. pro Woche	52,00 €
2-er Gruppe	45 Min. pro Woche	60,50 €
MFE	50 Min. pro Woche	32,00 €
Eltern-Kind-Kurs	50 Min. pro Woche	35,00 €
Ensembleunterricht	60 Min. pro Woche	35,00 €

Eine Anmeldegebühr von 20,00€ erheben wir bei jedem Vertragsabschluss und Änderungen von Verträgen.

Ab dem dritten Kind, gewähren wir einen Familienrabatt von 5% auf den zweiten preisgünstigeren Unterrichtsvertrag.

Eine Bereitstellungsgebühr für Klaviere und Schlagzeug und Gesang und Hygiene erheben wir pro Vertrag in Höhe von monatlich 2,00 €.

Bei Nichterteilung einer Abbuchungserlaubnis per SEPA - Lastschriftverfahren wird ein Zuschlag von **5,00€** /Monat erhoben. Ggf. Stornogebühren werden dem Zahler mit den Banküblichen Gebühren in Rechnung gestellt.

Ensemble-Musizieren 60 Minuten auf Anfrage und freier Kapazität

Musiktheorie 60 Minuten auf Anfrage.

Musikschule der Sängervereinigung Wehrheim 1842 e.V.